

Postulat über den neuen Lohnausweis (keine bürokratischen Hürden für Vereine schaffen)

eröffnet am 10. September 2007

Ab der Steuerperiode 2008 wird gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1058 im Kanton Luzern der neue Lohnausweis auch eingeführt. Die Umsetzung soll für Vereine keine bürokratische Hürde bilden. Beim Arbeitseinsatz bei Vereinen und Freiwilligenorganisationen soll ein Freibetrag für Löhne und Spesen vom Kanton definiert werden.

Begründung:

Alle Einkünfte, auch noch so kleine vergütete Spesen, sind theoretisch auf dem neuen Lohnausweis zu deklarieren. Organisationen, die Freiwillige beschäftigen, sind deshalb vor ernsthafte Probleme gestellt. Da sich die Schweizerische Steuerkonferenz auf keinen Mindestbetrag einigen konnte, ab dem ein Lohnausweis ausgestellt werden muss, liegt es nun an den Kantonen, eine solche Regelung zu finden. Unsicher ist ebenso, ob neben dem Lohnausweis eventuell sogar noch ein Arbeitsvertrag mit den freiwilligen Helfern abgeschlossen werden müsste. Deshalb ist es an den Kantonen, eine solche Regelung zu finden. Falls hier nicht mit grosszügiger Hand angerichtet wird, drohen ein bürokratischer Overkill und eine unerwünschte Verteuerung der Freiwilligenarbeit. Es ist gar ein Rückgang der Vereins- und Freiwilligenarbeit zu befürchten. Das kann und darf nicht im Sinn des Erfinders dieser Regelung sein. Es ist hier rasches Handeln angezeigt, da nur wenige Monate bis zur Einführung des neuen Lohnausweises bleiben. Es kann nicht sein, dass für Entschädigungen für Telefon-, Transport- oder Frankierspesen von wenigen hundert Franken ein Lohnausweis ausgestellt werden muss. Alle Sport- und Freizeitvereine würden dadurch übermässig strapaziert. Gemäss Statistik leistet jeder vierte Schweizer Freiwilligenarbeit. Das Ausmass dieser Bürokratie wäre also gigantisch. Kompensationen für effektive Auslagen müssen steuerbefreit bleiben.

Dürfen wir den Regierungsrat bitten, einen entsprechenden Freibetrag für die Spesen der Freiwilligenarbeit festzusetzen? Bis zu dieser Summe muss kein Lohnausweis ausgefüllt werden. Als sinnvoll erachten wir eine Grenze von 2000 Franken, da dies auch die sozialversicherungsrelevante Schwelle für nebenberuflich erworbene Einkommen darstellt.

Schilliger Peter
Leuenberger Erich
Küng Robert

Heer Andreas
Gloor Daniel
Meier-Schöpfer Hildegard